

Jahresbericht 2015

Statistik 2015

Die Statistik zeigt es deutlich: Im Jahr 2015 haben wir uns so intensiv mit Zahnärzten beschäftigt wie noch nie – dreimal mehr als im Vorjahr! Der Aufwand für die Abklärungen war gross, verlief aber dank sehr guter Zusammenarbeit mit dem Kantonszahnarzt Dr. Peter Suter relativ reibungslos. 20 Fälle mussten wir für Begutachtungen an den Kantonszahnarzt überweisen, einige davon sind nach wie vor in Abklärung. Mehrmals kam es zu Zahlungen durch die Haftpflichtversicherungen der Zahnärzte, einige Male konnten Vereinbarungen in Form von Rückzahlungen getroffen werden, wenige Male konnte eine von Patienten vermutete Fehlbehandlung nicht als solche nachgewiesen werden. In mehreren besonders komplexen und auch krassen Fällen wurde der Anwalt hinzu gezogen und das weitere Prozedere läuft über ihn.

In diesem Zusammenhang ist vor allem eine Zahnarztpraxis, dieselbe wie bereits vor einem Jahr, zu erwähnen. Wir haben darüber auch bereits in den Medien informiert. Mittlerweise ist die betreffende Praxis durch das Gesundheitsamt geschlossen worden, der Zahnarzt arbeitet jedoch zeitweise weiter – ohne Bewilligung. Die Behörden sind informiert, eine Strafanzeige läuft gegen ihn. Mehrere Personen meldeten sich bei uns und beklagten sich über die Arbeit dieses Zahnarztes, aktuell haben sich fünf weitere Personen bei uns gemeldet, die wiederum umfangreichen Abklärungen sind am Laufen. Der Schaden, den dieser einzelne Zahnarzt angerichtet hat, beläuft sich gegenwärtig allein auf unsere Fälle bezogen auf über CHF 250 000.–!

Wohl bedingt durch die aktuelle Zahnarztproblematik in Luzern sind denn auch statistisch gesehen die Nachfragen aus dem Kanton Luzern um ca. 10 Prozent angestiegen, deutlich weniger Anfragen gegenüber dem Vorjahr gab es aus den Kantonen Uri und Obwalden, vermehrt kontaktiert wurden wir aus den Kantonen Bern und Aar-

gau. Dazu sei vermerkt, dass die Patientenstellen kein Büro mehr in Bern haben und das Büro in Aarau vorübergehend nicht besetzt war.

Im Jahr 2015 haben wir insgesamt 83 Dossiers angelegt, hier handelt es sich um Fälle mit komplexen und aufwändigen Abklärungen. Die Mehrheit, 61 Fälle, betrifft den Kanton Luzern. Auch hier ist wiederum eine geringe Steigerung gegenüber 2014 zu verzeichnen. Ungefähr ein Drittel dieser anspruchsvollen Fälle werden im laufenden Jahr weiter bearbeitet.

Mitglieder

Eine Zunahme zeigt sich auch im Bereich der Mitgliedschaften: Die neue Mitgliederzahl beträgt nun insgesamt 298, im 2015 kamen 37 neue Einzelmitglieder und 1 Kollektivmitglied dazu.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Referate zum Thema Patientenverfügungen stossen auf immer mehr Interesse und machen mittlerweile einen grossen und wichtigen Teil unserer Öffentlichkeitsarbeit aus. Im vergangenen Jahr fanden diese Präsentationen u.a. in Emmenbrücke, Luzern und Baldegg mit jeweils zwischen 120 und 150 Anwesenden statt. Neu wurde auch das Thema «Vorsorgeauftrag» in das Referat integriert. Wir haben dazu eine Doku-Mappe mit allen wichtigen Infos zum Preis von CHF 10.– erstellt. Auch im 2015 fanden bereits wieder solche Veranstaltungen statt und es sind weitere geplant.

Buchhaltung

Erstmals seit Jahren enden wir buchhalterisch mit einem Gewinn von über CHF 6600.–! Zudem konnte erstmals ein grosser Betrag an den Fond zur Absicherung der Geschäftsstelle eingezahlt werden: Die überaus grosszügige Spende der Ernst-Göhner Stiftung aus Zug und den gegenüber dem Budget doppelt so hohen Bera-

Fortsetzung auf Seite 2

Eigenverantwortung



Jede Zeitepoche hat ihre eigenen Merkmale, wir leben unter anderem im Zeitalter der Schlagworte. Eigen- oder Selbstverantwortung ist ein solches Schlagwort, ein Begriff mit recht vielen Gesichtern. In

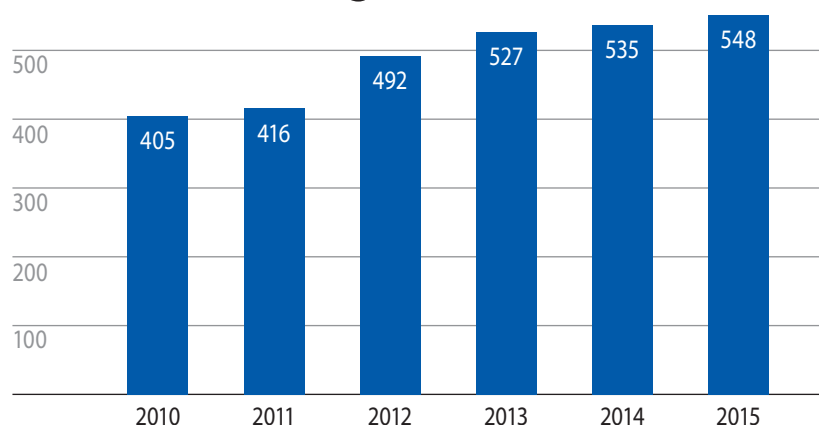
den letzten Jahren wurde es zum politischen Slogan, zur Entschuldigung für die Tatsache, dass man sich dem anderen gegenüber nicht verantwortlich fühlt, da dieser ja sich gegenüber selbstverantwortlich ist. Diese Einstellung führt aber eben auch zum Verschwinden der wichtigen Fremdverantwortung (Solidarität). Im Gegensatz zum bisher Gesagten ist die echte Eigenverantwortung von grosser Bedeutung. Gemäss Definition bezeichnet man sie als die Möglichkeit, die Fähigkeit, die Bereitschaft und die Pflicht, für das eigene Handeln, Reden und Unterlassen Verantwortung zu tragen. Für mich als Arzt bedeutet sie auch die Bereitschaft jedes einzelnen, für sich selbst, für die eigene Gesundheit Sorge und Verantwortung zu tragen. Ihr Hausarzt wird es schätzen, wenn Sie ihn spüren lassen, dass Sie ihm vertrauen. Er wird es verstehen, wenn Sie nicht gutgläubig alles annehmen, was er Ihnen vorschlägt. Stellen Sie ihm Fragen, «testen» Sie ihn. Reagiert er so, wie wir uns dies wünschen, wird unser Vertrauen in ihn noch grösser sein.

Es ist auch nicht zu verleugnen, dass wir uns im Zeitalter der Dehumanisierung (Entmenschlichung) und der Ökonomisierung im Gesundheitswesen befinden. Auch hier tragen wir alle sehr viel Eigen- und Fremdverantwortung. Nur wenn wir uns aktiv um unsere eigene Gesundheit und um diejenige der andern kümmern, können wir zur Gesundung unserer Gesellschaft beitragen.

Versuchen Sie es, tragen Sie dazu bei. Fragen Sie Ihren Arzt, welche diagnostischen und therapeutischen Pläne er für Sie hat, denken Sie mit. So haben Sie einen ersten wichtigen Schritt getan, Eigenverantwortung zu tragen, mündig und selbstbestimmend zu sein, frei zu sein unter Achtung der Freiheit des andern, bereit zu sein, Verantwortung solidarisch auch für andere zu tragen – ein grosses Ziel!

Dr. med. Herbert Widmer, Luzern

Anzahl Beratungen 2010 bis 2015



Statistik 2015

Telefonische Beratung	348	
Persönliche Beratung	104	
Schriftliche Beratung	96	Total 548
Frauen	346	
Männer	202	
Stadt Luzern	171	
Kanton Luzern	393	
Schwyz	44	
Uri	2	
Nidwalden	13	
Obwalden	12	
Zug	38	
Aargau/Bern	23	
andere Kantone	23	

Problematik/Grund der Anfrage

1. Zahnarzt (Behandlung, Aufklärung, Rechnung, Kostenvoranschlag)	178
2. Arzt (Behandlung, medizinische Unterlagen, Aufklärung, Kommunikation, Rechnung)	155
3. Spital (Behandlung, medizinische Unterlagen, Aufklärung, Kommunikation, Rechnung)	61
4. Patientenrechte, Patientenverfügung, allgemeine Auskünfte, Öffentlichkeitsarbeit	57
5. Krankenkasse (Prämienoptimierung, Kostengutsprache, Verfügung Abrechnungen)	48
6. Unfallversicherung, Suva (Verfügung, Entscheide, Kommunikation)	13
7. IV (Verfügung, Entscheide, Information, Kommunikation)	10
8. Psychiatrie	7
9. Diverses (persönliche, soziale Probleme)	6
10. Alternativmedizin	5
11. Apotheke, Spitex, Labor, Physiotherapie	5
12. Altersheim, Pflegeheim	3

Unsere Beratungsgebühren

Für Mitglieder:	Kostenlos
Für Nichtmitglieder:	CHF 40.00

Telefonische Kurzberatungen sind kostenlos.

Fortsetzung von Seite 1

tungseinnahmen (gegenüber dem Vorjahr gar der vierfache Betrag) machten dies möglich.

Ebenfalls konnten wir wiederum von grosszügigen Spenden profitieren. Viele Mitglieder runden ihre ordentlichen Beiträge stattlich auf. Auf unsere treuen Spender wie Stiftungen, Kommissionen, Unternehmen etc. ist Verlass, sie unterstützen uns seit Jahren mit beträchtlichen Beiträgen. Ebenso erhalten wir jährlich finanzielle Unterstützungen von sämtlichen Kantonen der Zentralschweiz, wofür wir ebenfalls sehr dankbar sind. Ein besonderer Dank gehört auch den zwei Stiftungen, der Bettschart-Stiftung Schwyz und der Kolpingstiftung Luzern, welche wiederholt Direkthilfe an betroffene Personen ausrichten.

Danke!

So haben wir denn auch das neue Jahr mit der Unterstützung und Mithilfe von vielen Beteiligten begonnen: dem aktiven Vorstand, der professionellen Hintergrundgruppe, unserer kompetenten Revisorin. Dafür bedanken wir uns herzlich, ebenso bei unseren Mitgliedern für ihre Treue und Anerkennung, den Gönnern, Spendern, Sponsoren, Institutionen und Behörden für die ideelle und finanzielle Beteiligung und ihre Wertschätzung. Ihnen allen ein herzliches Dankeschön!

Barbara Callisaya

Sind Sie schon Mitglied?

Mit einer Mitgliedschaft unterstützen Sie unsere Beratungstätigkeit, stärken unseren Verein und helfen mit, dass wir unsere Arbeit auch in den kommenden Jahren tätigen können.

Jahresbeitrag:

- Einzelmitglied CHF 50.–
 - Partner/Familien CHF 75.–
- Gönnbeiträge und Spenden werden gerne entgegengenommen.

Zudem erhalten Mitglieder unser zweimal jährlich erscheinendes Infoblatt mit aktuellen Beiträgen aus dem Gesundheitswesen.

Infomaterial

- Patientenverfügung inkl. Merkblatt CHF 5.–
- Hinweiskärtli fürs Portemonnaie CHF 1.–
- Info Vorsorgeauftrag inkl. Musterbeispiel CHF 2.–
- Broschüre «Patientenrechte» im Kleinformat CHF 2.–

Dokumappe inkl. Patientenverfügung mit Merkblatt, Hinweiskärtli, Vorsorgeauftrag und -muster, Patientenrechte sowie Unterlagen zur Patientenstelle CHF 10.–

Aus der Geschäftsstelle

Wie die Statistik aufzeigt, mussten wir uns im Jahr 2015 zu einem grossen Teil mit Zahnarztfällen beschäftigen. Einige davon haben wir bereits in anderen Infoblättern beschrieben. Diesbezüglich konnten wir im letzten Jahr einige Erfolge erzielen, was bedeutet, dass Patienten zu ihrem Recht kamen und die Haftpflichtversicherungen der Problemverursacher Entschädigungszahlungen leisteten. Wir konnten dank aufwändiger Korrespondenz und Kommunikation erreichen, dass über CHF 100 000.– bezahlt wurden. So kamen einige Patienten schliesslich doch noch zu einer qualitativ guten Behandlung, ohne nochmals selber viel Geld ausgeben zu müssen. Viele dieser Zahnarztfälle beschäftigen uns in diesem Jahr weiter, so auch der Fall von Frau M., hier handelt es sich wiederum um den gleichen, uns leider nur zu gut bekannten Zahnarzt, mit welchem wir bereits mehrere Fälle am Laufen haben und dessen Versicherung bereits mehrmals Zahlungen leisten musste. Seit Juni letzten Jahres hat er keine Bewilligung zur Ausübung seines Berufes mehr. Weil er jedoch weiterhin in einem Zahnlabor als Zahnarzt tätig ist, läuft ein Strafverfahren gegen ihn. Unsere Klientin hat ihn gemeinsam mit ihrer Rechtsschutzversicherung wegen Körperverletzung angezeigt. Der Kostenvoranschlag für die Sanierung ihrer Zähne wurde erstellt und beläuft sich auf über CHF 100 000.–. Bedingt durch die Komplexität dieses Falles und nach Rücksprache mit der Rechtsschutzversicherung wurde die Angelegenheit nun einem Rechtsanwalt übergeben, welcher die Verhandlungen mit den involvierten Versicherungen führen wird.

Kommentar von Rechtsanwalt Alex Beeler:

Wer vorsätzlich oder fahrlässig einen Menschen am Körper oder der Gesundheit schädigt, kann mit Busse oder Gefängnis bestraft werden. Da die meisten ärztlichen Tätigkeiten einen Eingriff in die körperliche Integrität des Patienten beinhalten, bedarf es zu deren Rechtmässigkeit einen Rechtfertigungsgrund. In der Regel liegt eine Einwilligung des Betroffenen vor. Diese kann bei einem Schwerverletzten fehlen. In solchen Fällen geht man, soweit gerechtfertigt, von einer «mutmasslichen Einwilligung» des Patienten aus. Unter den Straftatbestand einer fahrlässigen Körperverletzung fällt jedoch auch ein misslungener Eingriff, soweit dem Arzt ein sorgfaltswidriges Verhalten nachgewiesen werden kann. Der Sorgfaltspflichtbegriff deckt sich grundsätzlich mit demjenigen im Haftpflichtrecht. In der Praxis werden Ärzte jedoch selten wegen Kunstfehlern angezeigt. Bei einer Anzeige gilt zu bedenken, dass im Strafrecht der Grundsatz «im Zweifel für den Angeklagten» gilt und die Anforderungen an eine Verurteilung deshalb höher sind. Ausserdem würde mit einer Flut von Straftatlagen die Bereitschaft der Ärzte, Fehler einzugestehen, sinken.

Die Strafanzeige wird deshalb nur als Ultima Ratio genutzt. Der eingangs erwähnte Zahnarzt hat seine Grenzen dermassen überschritten, dass eine Strafanzeige angemessen war.

Immer wieder erstaunt, was sich gewisse Ärzte und Praxen erlauben, sei es im Hinblick auf die Rechnungsstellung oder im Umgang mit Patienten. So zum Beispiel der Fall von Frau L., welche wegen einem vorübergehenden Depressionszustand eine Psychiaterin aufsuchte. Es fanden drei Gespräche statt sowie zusätzliche Therapien wie Heublumenwickel, Massagen etc., die Behandlung dauerte ca. drei Monate, die Gesamtrechnung belief sich auf über CHF 7200.–. Dies liess Frau L. aufhören und Sie bat uns um Überprüfung. Nach mehrmaligem Schreiben, auch unter Einbezug des Rechtsdienstes der Gesundheitsdirektion des Kantons Luzern, erhielten wir endlich die Unterlagen. Die effektiv durchgeführten Gespräche und Therapien standen in keinem Verhältnis mit den verrechneten Leistungen, das ergab die Überprüfung und der Vergleich der Einträge in der Krankengeschichte und den erstellten Rechnungen. Es fanden drei Gespräche à 1 Stunde statt, verrechnet wurden aber über 10 Stunden, sämtliche Anwendungen (Heublumenwickel, Massage, Wärmeapplikationen) wurden als insgesamt 16 Stunden ärztliche Konsultationen abgerechnet, zusätzlich erlaubte sich die Psychiaterin, 10 Stunden «Ärztliche Leistung in Abwesenheit des Patienten» in Rechnung zu stellen. Zudem kombinierte sie verschiedene Tarife, was von Gesetzes wegen nicht erlaubt ist. Die Krankenkasse von Frau L. wurde darüber informiert, leider zeigte diese aber kein Interesse an einer Rechnungskontrolle.

Die Psychiaterin wurde mit unseren Feststellungen konfrontiert und aufgefordert, bis Ende Februar 2016 Stellung zu nehmen. Dieser Aufforderung ist sie bis dato nicht nachgekommen. Das weitere Prozedere wird wiederum über den Rechtsdienst der Gesundheitsdirektion laufen.

Kommentar von Rechtsanwalt Alex Beeler:

Ärzte sind nach Art. 14 der FMH-Standesordnung verpflichtet, eine «transparente Rechnung» zu stellen und sich an den zwischen der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) und der Schweizer Krankenversicherer (santésuisse) ausgehandelten Tarif (Tarmed) zu handeln. Auch bei Leistungen, die nicht krankenkassengedeckt sind, besteht die Verpflichtung zu einer angemessenen Abrechnung. Besonders stossend ist es, wenn Leistungen verrechnet werden, die gar nicht erbracht werden. Es empfiehlt sich deshalb, jede Rechnung eines Arztes oder eines Therapeuten zu überprüfen.

Barbara Callisaya 

Beiträge

Die finanzielle Sicherstellung erfolgt zu einem grossen Teil durch den Leistungsauftrag mit dem Kanton Luzern, die Auszahlung erfolgt durch den ZISG.

Weitere finanzielle Unterstützung erhalten wir von den Zentralschweizer Kantonen, Institution, Stiftungen und Privatpersonen. Herzlichen Dank für diese Unterstützung.

Kanton Nidwalden	CHF 500.–
Kanton Obwalden	CHF 500.–
Kanton Schwyz	CHF 4800.–
Kanton Uri	CHF 500.–
Kanton Zug	CHF 3000.–
Ernst Göhner Stiftung, Zug	CHF 10 000.–
von Tscharner-Stiftung, Luzern	CHF 1500.–
Elsener-Stiftung, Schwyz	CHF 500.–

Spenden

Für die grosszügige Unterstützung sind wir allen Mitgliedern, allen Spendern sowie allen Gönnern zu grossem Dank verpflichtet.

Aus Platzgründen können wir nicht alle Spenden erwähnen. Wir bitten um Verständnis. Wir freuen uns über alle Beiträge, sie sind Zeichen der Wertschätzung und motivieren uns in unserer Beratungstätigkeit. Herzlichen Dank!

Kommission für Sozialarbeit und Inland-Hilfe (KSI)	CHF 2000.–
Kolping Schweiz	CHF 850.–
Auktionshaus Zofingen	CHF 500.–
Gemeinnützige Gesellschaft, Luzern	CHF 5300.–
Luzerner Zahnärzte-Gesellschaft	CHF 300.–
Mehrere Spender mit	CHF 100.– bis 250.–

Viele Mitglieder erhöhen ihren jährlichen Beitrag und anerkennen so unsere Arbeit. Danke!

Die Kosten für das Layout unserer Infoblätter werden jeweils grosszügigerweise von Kolping Schweiz übernommen. Vielen Dank!



Patientenstelle
Zentralschweiz

Einladung zur Generalversammlung

Liebe Mitglieder und Interessierte, sehr verehrte Gönnerinnen und Gönner, geschätzte Vertreterinnen und Vertreter von Behörden und Institution

Wir laden Sie herzlich ein zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung am

Dienstag, 26. April 2016, 19.00 Uhr
im Sitzungsraum Kolping,
St. Karliquai 12, Luzern, 4. Stock

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der GV vom 21. April 2015
3. Jahresbericht 2015
4. Jahresrechnung 2015 und Revisionsbericht
5. Budget 2016
6. Wahlen
7. Verschiedenes

Beim anschliessenden Apéro beantworten wir gerne Ihre Fragen und hoffen auf interessante Gespräche und Begegnungen.

Mit freundlichen Grüssen
Der Vorstand der Patientenstelle Zentralschweiz

Patientenstelle Zentralschweiz

Vorstand

Burger Bernhard
Geschäftsführer, Luzern

Beeler Alex
Rechtsanwalt und Fachanwalt SAV
Haftpflicht-/Versicherungsrecht, Luzern

Meile Katharina
Kantonsrätin, Psychologin, Luzern

Spirig Hedy
Physiotherapeutin, Ebikon

Widmer Herbert
Dr. med., Hausarzt, Luzern

Rechnungsrevisorin

Räber Helen
Küssnacht

Stellenleiterin

Callisaya Barbara
Luzern

Hintergrundgruppe

Altenbach Monique
Ärztin, Luzern

Beeler Alex
Rechtsanwalt und Fachanwalt SAV
Haftpflicht-/Versicherungsrecht, Luzern

Häfliger Bruno
Rechtsanwalt, Luzern

Landolt Markus
Arzt, Ennetmoos

Nosetti Aurelio
Arzt, Emmenbrücke

Schärli Hans-Rudolf
Arzt, Luzern

Schuler Eric
Rechtsanwalt, Luzern

Studer Bernhard
Arzt, Luzern

Suter Peter
Zahnarzt, Beromünster



Die Patientenstelle führt
Referate durch zum Thema

Patientenverfügung inkl. Vorsorgeauftrag

Mit dem neuen Erwachsenenschutzgesetz seit 2013 spielt das Selbstbestimmungsprinzip eine wichtige Rolle.

Mit einem Vorsorgeauftrag und einer Patientenverfügung kann zum Voraus festgelegt werden, wer im Falle einer Urteilsunfähigkeit die eigenen Interessen wahrnehmen soll.

Während sich der **Vorsorgeauftrag** um administrative Belange wie Verwaltung des Einkommens, Vertretung im Rechtsverkehr etc. kümmert, beinhaltet die **Patientenverfügung** den Willen des Patienten, seinen Wunsch, welche medizinischen Massnahmen getroffen werden dürfen oder eben nicht, wenn er zu keiner Aussage mehr fähig ist.

Wir halten unsere Referate bei Gruppen, Vereinen, Institutionen usw., Dauer ca. 1,5 Stunden.

Kontaktieren Sie uns. Wir informieren Sie gerne über weitere Details!

Impressum

Patientenstelle Zentralschweiz
St. Karliquai 12
6004 Luzern
Telefon und Fax 041 410 10 14
www.zentralschweiz.patientenstelle.ch
patientenstelle.luzern@bluewin.ch
PC 60-5854-9

Öffnungszeiten:
Das Büro der Patientenstelle Zentralschweiz ist jeweils von Montag bis Donnerstag, von 09.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Layout und Gestaltung:
Christof Unternährer, Hochdorf

Druck:
Tipografie Isepponi, Poschiavo